



# KUNDMACHUNG

Zl. nü024.5-1/2021-2  
Franz Dunkl  
Nüziders, 13. Jänner 2021  
Seitenanzahl: 1

## Verbotzone für die Volksbegehren

## "TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN", "FÜR IMPF-FREIHEIT" und "Ethik für ALLE"

Anlässlich der Volksbegehren „TIERSCHUTZVOLKSBEGEHEREN“, „FÜR IMPF-FREIHEIT“ und „Ethik für ALLE“ mit Eintragungszeitraum vom 18. bis 25. Jänner 2021 wird gemäß § 12 Volksbegehrensgesetz 2018 BGBl. I Nr. 106/2016 idGF. iVm. § 58 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 BGBl. Nr. 471/1992 idGF. verlautbart:

- 1) In diesem Gebäude, **Gemeindehaus – Sonnenbergstraße 14**, befindet sich das Eintragungslokal. Die dazugehörige Verbotzone umschließt 50 Meter um das Gebäude.
- 2) Für die Zeit des Eintragungsverfahrens ist innerhalb der Verbotzone folgendes verboten:
  - a) jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen und dergleichen,
  - b) jede Ansammlung von Personen, sowie
  - c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Eintragungszeitraumes von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).
- 3) Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Franz Dunkl

*Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.*



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Diese Kundmachung wurde  
an die Amtstafel angeschlagen am: 13. Jänner 2021  
von der Amtstafel abgenommen: 26. Jänner 2021

